



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Emmerich am Rhein
FB6 -Bürgerservice und Ordnung-
Ordnungsbehördlicher Außendienst
Postfach 100 864
46428 Emmerich

Datum 07.04.2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5154008-128/17/
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Emmerich, Lindenallee 34

Ihr Schreiben vom 29.03.2017

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleiben. Zur Festlegung des abzuschleibenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugründeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

(Schwiering)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

305332

305432

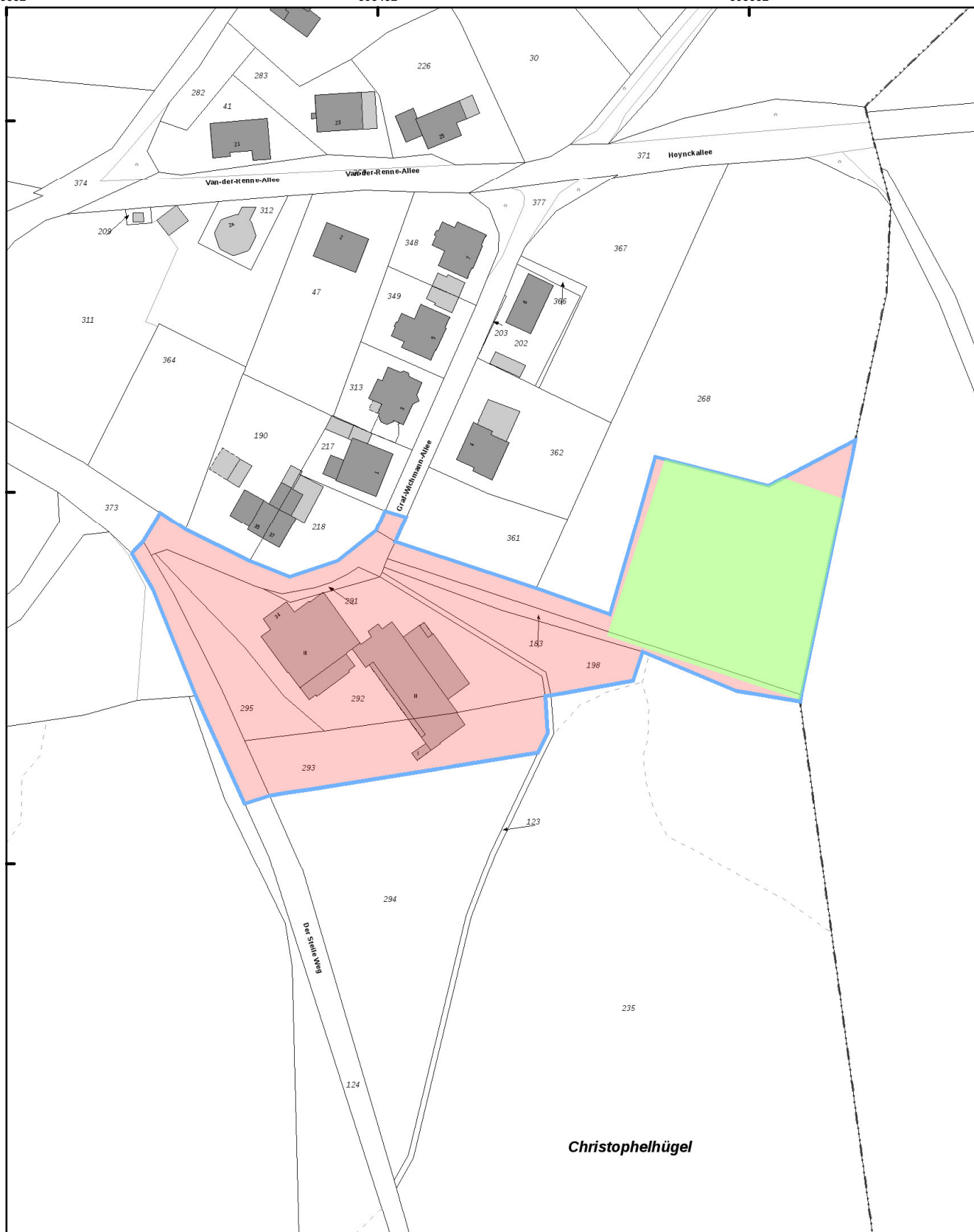
305532

5749889

5749789

5749689

5749589



Christophelhügel

Bezirksregierung
Düsseldorf



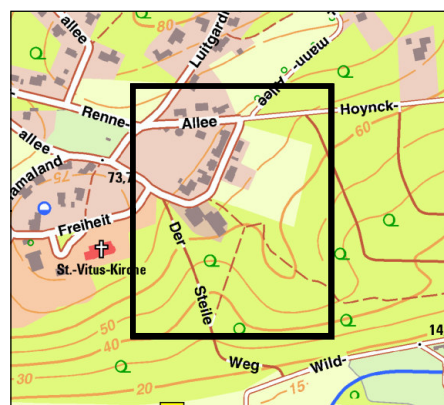
Aktenzeichen :
22.5-3-5154008-128/17

Maßstab : 1:1.500
Datum : 07.04.2017

Legende

- | | |
|--|-----------------|
| ausgewertete Fläche(n) | Laufgraben |
| Blindgängerverdacht | Panzergraben |
| geräumte Blindgänger | Schützenloch |
| geräumte Fläche | Stellung |
| Detektion nicht möglich | militär. Anlage |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich | |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 02-
Datum: 02.05.2017

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;
Bebauungsplan Emmerich am Rhein; Nr. EL 9/4 – Waldhotel -

Bericht vom 29.03.2017, Az.: FB 5 - Ba -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Mit Schreiben vom 29.03.2017 verweisen Sie darauf, dass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. EL 9/4 – Waldhotel- keine Umweltprüfung durchgeführt werden muss. Eine Artenschutzprüfung wurde im Verfahren nicht gesondert vorgelegt.

Bei der Artenschutzprüfung handelt es sich um eine eigenständige Prüfung, die nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann oder die nur ab einer bestimmten Flächengröße durchgeführt werden muss.

Es ist zu prüfen, ob durch die Planung Verbotsvorschriften des § 44 (1) BNatSchG ausgelöst werden. Dieses Ergebnis der Prüfung ist im Verfahren zu dokumentieren.

Die aufgrund des § 44 (5) BNatSchG durchgeführte Artenschutzprüfung wird durch mich als zuständiger Unterer Naturschutzbehörde beurteilt und ist einer gemeindlichen Abwägung nicht zugänglich. Die Artenschutzprüfung ist daher im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes oder im Baugenehmigungsverfahren zu erarbeiten und mir zur Beurteilung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Bonnen

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Stadtwerke Emmerich GmbH - Postfach 100865 - 46428 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 – Stadtentwicklung –
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein



Abt.: Liegenschaften/Versicherungen
Bearb.: Ferdinand Büßemeyer
Tel./Fax: 02822 - 604 - 117/187
buessemeyerf@egd-mbh.de

Datum: 03.05.2017

Bebauungsplanverfahren EL 9/4 - Waldhotel

Sehr geehrter Herr Bartel,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der als Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung „Fußgängerweg“ ausgewiesenen Fläche verlaufen Leitungen der Stadtwerke Emmerich GmbH ((Wasser-Transportleitung (Füllleitung Hochbehälter) sowie Strom MSP- und NSP-Kabel)).

In dem o.g. Bebauungsplanverfahren sind die von uns wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung wie folgt berührt:

Auf dem Grundstück bzw. Areal des Bauvorhabens befinden sich Versorgungsanlagen (Leitungen und/oder Anlagen) der Stadtwerke Emmerich GmbH. Vor Beginn der Bauausführung (Neubau, Umbau, Anbau, Abbruch u. ä.) ist der Bauherr verpflichtet, sich über das Vorhandensein von Versorgungsanlagen zu erkundigen, um ggf. erforderliche Schutzvorkehrungen, Mindest- bzw. Sicherheitsabstände und Auflagen zum Schutz der Versorgungsanlagen einzuhalten.

Veränderungen des Geländeniveaus durch Geländemodellierung (Aufschüttungen oder Abtragungen) führen zur Veränderung der Leitungsdeckung und können den Leitungsbestand gefährden. Diese Maßnahmen sind mit der Stadtwerke Emmerich GmbH abzustimmen.

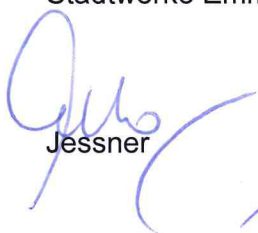
Es besteht Erkundigungspflicht für den Bauherrn und die planenden sowie bauausführenden Firmen.

Gut versorgt.

Auskunft über Versorgungsanlagen gibt die Stadtwerke Emmerich GmbH,
Technische Dokumentation, Wassenbergstraße 1 in 46446 Emmerich am
Rhein, Tel.: 02822/604-131 oder 133.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Emmerich GmbH


Jessner
i.A. Wilms

Gut versorgt.



AW: Bebauungsplanverfahren EL 9/4 -Waldhotel-; hier: frühzeitige Trägerbeteiligung

Stefan, Falk A
n: Jens.Bartel@stadt-emmerich.de

10.05.2017 17:28

Kopie: "Dohmen, Ingrid"

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 - Stadtentwicklung –
Herrn Bartel
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Forstbehördliche Stellungnahme
Bebauungsplanverfahren EL 9/4 -Waldhotel-; hier: frühzeitige Trägerbeteiligung

Sehr geehrter Herr Bartel,

die als Parkplatz gekennzeichnete Fläche ist größer als die ehemaligen Tennisplätze . Somit ist teilweise auch Wald überplant worden .

Entweder die Abgrenzung des geplanten Parkplatzes ist auf die Ausmaße der ehemaligen Tennisplätze anzugleichen, oder die in Anspruch genommenen Waldflächen sind im Verhältnis 1:2 an anderer Stelle im Stadtgebiet auszugleichen .

Weiter ist die als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern bereits Wald und auch als Waldfläche darzustellen .

Unter Beachtung der o.a. Hinweise bestehen aus forstbehördlicher Sicht zu o.a. Bebauungsplanverfahren keine Bedenken .

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

F. Stefan

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
Regionalforstamt Niederrhein
Fachgebiet Hoheit
Moltkestraße 8
46483 Wesel

Telefon: 0281 33832-34
Telefax: 0281 33832-85
Mobil: 0171 5870284